

Verschlüsselung des E-Mail-Verkehrs

Problemstellung

E-Mail ist heute nicht mehr aus unserer Arbeitswelt wegzudenken. Wir verlassen uns immer mehr auf diese schnelle, einfache und kostengünstige Art der Kommunikation. Leider ist die unverschlüsselte E-Mail-Kommunikation via Internet weniger vertraulich als der Versand einer Postkarte. Auf dem Übertragungsweg sind E-Mails an vielen Orten für Dritte direkt einsehbar, werden kopiert und können verändert oder gelöscht werden.

Verordnung

Der Regierungsrat hat in der *Verordnung über die Benutzung von Informatikmitteln am Arbeitsplatz (Informatikmittel-Verordnung)* in § 7 folgendes festgelegt:

1. Mit E-Mail dürfen keine vertraulichen Informationen und insbesondere keine vertraulichen Personendaten übermittelt werden.
2. Vorbehalten bleibt die Übermittlung über E-Mail-Anschlüsse, die mit entsprechenden Sicherheitseinrichtungen (Verschlüsselung) ausgestattet sind und von den Informatikverantwortlichen bewilligt wurden.

Umsetzung beim internen E-Mail-Verkehr

Die Informatikkommission hat in Absprache mit dem Datenschutzbeauftragten den Auftrag erteilt, den E-Mail-Verkehr auf dem LUnet, dem Netzwerk der kantonalen Verwaltung, zu verschlüsseln. Mit dieser Massnahme sind alle internen E-Mails im Sinne der Informatikmittel-Verordnung verschlüsselt. Mit internen E-Mails dürfen also vertrauliche Informationen übermittelt werden, sowohl im Text als auch im Anhang des E-Mails.

Ein E-Mail ist dann intern, wenn sowohl Absender als auch alle Adressaten interne E-Mail-Adressen sind. Interne E-Mail-Adressen erkennen wir an der Endung. Es sind dies:

- @lu.ch
- @ksl.ch
- @kssw.ch
- @st-urban.ch
- @lhm.ch
- @edulu.ch

Alle E-Mail-Adressen mit anderen Endungen sind externe Adressen.

Umsetzung beim externen E-Mail-Verkehr

Für den externen E-Mail-Verkehr ist die Verschlüsselung viel komplizierter und aufwändiger. Zusammen mit dem Bund und anderen Kantonen sind wir daran, Lösungen zu erarbeiten. Vorläufig ist es also im Sinne der Informatikmittel-Verordnung nicht erlaubt, vertrauliche Informationen mit externen E-Mails zu übermitteln.

Automatische Weiterleitung von E-Mails

Gemäss Beschluss der Informatikkommission ist das automatische Weiterleiten von E-Mails nicht erlaubt. Die Hauptgründe sind:

- die Verschlüsselung ist nicht gewährleistet
- die Empfängeradresse ist für den Absender nicht transparent